

29.11.2016

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Antrag der FDP-Fraktion:
Taskforce „Recht auf Bildung“ einrichten
Drucksache 16/13539

„Nordrhein-Westfalen sorgt für umfassende und vielfältige Bildungsangebote für geflüchtete junge Menschen“

I. Ausgangslage

Der Landtag hat am 14. September 2016 mit dem Integrationsplan NRW und einem grundlegenden Entschließungsantrag die politischen Eckpunkte zur Weiterentwicklung aller Bildungsbereiche im Zeichen einer gelingenden Integration beschlossen. Weitere Beschlüsse des Landtags, dem Landtag vorgelegte Berichte der Ressorts der Landesregierung, mehrere Anhörungen in verschiedenen Ausschüssen und intensiv geführte Debatten zu unterschiedlichen Anträgen aus den vergangenen beiden Jahren belegen – unbeschadet unterschiedlicher Auffassungen in einzelnen Punkten – den Willen aller Beteiligten und aller Verantwortlichen zu einer nachhaltigen Integrationspolitik, die die hier bereits lebenden Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, und die neu zugewanderten und zuwandernden Menschen gleichermaßen einbezieht.

Bereits im Sommer 2015 hat die Landesregierung mit dem Integrationsgipfel begonnen, eine verlässliche Planungsstruktur aufzubauen, an der möglichst alle gesellschaftlichen Gruppen beteiligt werden. Die Ressorts der Landesregierung haben ihrerseits dafür gesorgt, dass mit verschiedenen Koordinationsrunden die erforderlichen Maßnahmen verabredet, umgesetzt und begleitet werden konnten. Dabei konnte auf den Erfahrungen mit der Zuwanderung von Menschen aus Südosteuropa in den vergangenen Jahren aufgebaut werden.

Der Landtag hat am 6. Februar 2012 mit dem Teilhabe- und Integrationsgesetz einen wesentlichen Grundstein für eine wirksame kommunale Infrastruktur gelegt. Im Juni 2012 haben die

Datum des Originals: 29.11.2016/Ausgegeben: 30.11.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

für Integration und Schule zuständigen Ministerien die erforderlichen Erlasse veröffentlicht und im November 2016 die erste Evaluation der Kommunalen Integrationszentren vorgelegt. Diese Evaluation belegt, dass inzwischen in nahezu allen Gebietskörperschaften Nordrhein-Westfalens eine systematische und koordinierte Integrationspolitik zum Alltag gehört. Dies gilt – auch dank der Erfahrungen aus der 30jährigen RAA-Geschichte – in besonderem Maße für den Bereich der Integration durch Bildung.

Schließlich hat der Landtag in seinen Haushaltsbeschlüssen immer wieder flexibel und bedarfsgerecht auf die Entwicklungen der letzten 18 Monate reagiert und die erforderlichen Mittel bereitgestellt. Der Haushaltsentwurf des Landes für das Jahr 2017 umfasst rund 17,866 Mrd. EUR, davon allein im Schulbereich 408 Mio. EUR für die fluchtbedingte Zuwanderung.

II. Beschlussfassung

- a. Der Landtag stellt fest, dass wir in Nordrhein-Westfalen über eine beispielhafte Infrastruktur verfügen, die allen Verantwortlichen und Beteiligten hilft, Ein- und Zuwanderung vor Ort flexibel und bedarfsgerecht zu gestalten. Kommunale Integrationszentren und Schulaufsicht sind zentrale Akteure der örtlichen Planungs- und Umsetzungsprozesse. Die Evaluation der Kommunalen Integrationszentren belegt dies eindrucksvoll. Hierzu wurden die kommunalen Integrationszentren, Schulaufsicht und Fachberatung personell deutlich verstärkt. Um diese Struktur werden wir in vielen anderen Bundesländern beneidet.
- b. Der Landtag stellt fest, dass wir in Nordrhein-Westfalen über einen wirksamen rechtlichen Rahmen verfügen. Die Schulpflicht gilt für alle Kindern und Jugendlichen unabhängig vom Aufenthaltsstatus, sobald sie die Erstaufnahmeeinrichtung verlassen und einer Kommune zugewiesen werden. Alle Politikbereiche arbeiten im Land und in den Kommunen gemeinsam daran, dass der Zeitraum zwischen der ersten Aufnahme und der Integration in das Bildungssystem so kurz wie möglich ist. Das Programm „Gute Schule 2020“ ermöglicht auch Investitionen in Gebäude und Ausstattung unserer Schulen mit dem Ziel der Integration. Darüber hinaus werden die laufenden Gespräche zwischen Land, Kommunen und Zivilgesellschaft zur Weiterentwicklung der Angebote gerade für junge Menschen über 16 Jahre die Spielräume zur Verwirklichung des Rechts auf Bildung erweitern helfen.
- c. Der Landtag stellt fest, dass sich die Grundlagen einer interkulturellen Schul- und Unterrichtsentwicklung, einer durchgängigen Sprachbildung sowie auch einer historisch-politischen Bildung im Zeichen der Zu- und Einwanderung, immer mehr in den Lehrplänen, in Aus- und Fortbildung von Lehr- und Fachkräften und in der schulischen Praxis durchsetzen. Bald wird jedes zweite Kind mit zwei oder mehr Sprachen aufwachsen. Das Teilhabe- und Integrationsgesetz fordert die Wertschätzung der natürlichen Mehrsprachigkeit. Die Weiterentwicklung der vorhandenen Maßnahmen im Zeichen der Mehrsprachigkeit ist eine zentrale Zukunftsaufgabe der inhaltlichen Gestaltung, die Weiterentwicklung einer migrationssensiblen historisch-politischen Bildung ist die zweite Aufgabe. Aber auch die Unterstützung der neu ein- und zugewanderten Menschen im Alltag spielt eine wichtige Rolle. Daher gehören beispielsweise Verbraucherschutz, Gesundheit und Demokratie gleichermaßen zu den Inhalten einer vorausschauenden und nachhaltigen Bildungspolitik.
- d. Der Landtag begrüßt das hohe Engagement der inzwischen fast 600 Schulen im Programm „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und vieler anderer

Schulen in affinen Programmen wie „Demokratisch handeln“ oder auch zuletzt in der „Woche des Respekts“. All diese Schulen setzen sich für sozialen Frieden und gesellschaftlichen Zusammenhalt ein. Diese Programme sollen auch in Zukunft unterstützt und gestärkt werden. Ein wichtiger Meilenstein war und ist in diesem Rahmen auch die gemeinsame Erklärung der Landesregierung und der Kirchen und Religionsgemeinschaften vom 31. Mai 2016 zum Religionsunterricht. Zivilgesellschaftliches Engagement unterstützt die Landesregierung im Bildungsbereich schließlich über das Netzwerk der Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte und über ein von den für Schule und Integration zuständigen Ministerien gemeinsam geförderten Vorhaben beim Elternnetzwerk NRW, in dem Eltern mit Zuwanderungsgeschichte und darunter auch neu Zugewanderte und Geflüchtete für die Mitwirkung in der Schule qualifiziert werden können.

- e. Der Landtag schätzt das hohe Engagement aller in vielen verschiedenen Haupt- und Ehrenämtern tätigen Menschen im Land, denen es immer wieder gelungen ist und gelingt, auch schwierige Situationen zu meistern. Lehr- und Fachkräfte in den Schulen haben sich auf die große Aufgabe der Integration eingelassen. Viele Menschen haben sich ehrenamtlich bereit erklärt, mit Deutschunterricht oder Hilfen zur Orientierung im Alltag unsere Schulen zu unterstützen. Wir wollen diesen Menschen unsere Wertschätzung zeigen, Anerkennung aussprechen und sie in ihrer Arbeit nachhaltig unterstützen.
- f. Der Landtag begrüßt die gemeinsame Initiative des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und mehrerer Stiftungen, beispielhaft der Stiftung Mercator, der Freudenberg-Stiftung sowie der Walter-Blüchert-Stiftung, die mit Projekten wie „Sprachsensible Schulentwicklung“, „Quadratkilometer Bildung“ oder dem inzwischen in fünf Städten begonnenen „Angekommen in deiner Stadt“ die Qualitätsentwicklung in Kommunen und Schulen inspirieren und unterstützen. Diese Zusammenarbeit soll fortgesetzt, die Vorhaben sollen ausgeweitet werden.
- g. Für eine gelingende Integration durch Bildung gibt es kein Einheitskonzept und keine Patentlösung. Die Lösungen müssen vor Ort gefunden werden. Der Landtag begrüßt daher, dass das Ministerium für Schule und Weiterbildung bereits seit dem Jahr 2012 mit der Weiterentwicklung der Erlasse zur Verwendung der Integrationsstellen, zum Unterricht neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler sowie zum Herkunftssprachlichen Unterricht eine Strategie der Ermöglichung auf den Weg gebracht hat. Jede einzelne schulische Maßnahme wird vom jeweiligen jungen Menschen her gedacht, dessen schrittweise Integration in den schulischen Unterricht, in außerunterrichtliche Angebote, beispielsweise im Ganztags, sowie in eine Berufsausbildung gelingen kann, weil immer mehr Beteiligte, auch in der Wirtschaft, die Chancen erkennen, aber auch wissen, dass unter den neu Zu- und Eingewanderten viele sind, die noch intensive Hilfe benötigen.
- h. Der Landtag stellt fest, dass wir mit der Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS) und der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) in Nordrhein-Westfalen über zwei starke Institutionen verfügen, die bildungs-, sozial-, jugend- und integrationspolitische Entwicklungen miteinander verknüpfen und Lehr- und Fachkräfte systematisch unterstützen. Eine wichtige Grundlage ist das von der LaKI initiierte Netzwerk der Beraterinnen und Berater für interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung (BIKUS), eine weitere die bereits laufenden Fortbildungen zu „Deutsch als Fremdsprache“. Der nächste Schritt ist ein von beiden Institutionen gemeinsam erarbeitetes Fortbildungsprogramm im Zeichen durchgängiger Sprachbildung und interkultureller

Schul- und Unterrichtsentwicklung. Materialien zur konkreten Umsetzung sind auf der learn-line zu finden, die ständig ausgebaut wird.

- i. Der Landtag stellt fest, dass Integration durch Bildung ein langwieriger Entwicklungsprozess ist, der uns allen viel abverlangt. Er wird auch in Zukunft die weitere Umsetzung des Integrationsplans NRW begleiten, die laufenden Entwicklungsprozesse im Schulbereich beobachten und jeweils aktuelle neue Entwicklungen in der Weiterentwicklung des Integrationsplans aufgreifen. Er fordert die Landesregierung auf, auch in Zukunft den Rahmen einer gelingenden Integration durch Bildung systematisch und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.
- j. Der Landtag bekräftigt seine Absicht, dass sich die Umsetzung und Weiterentwicklung seiner bisherigen Beschlüsse auch in Zukunft in den Haushaltsbeschlüssen widerspiegeln wird. Er fordert die Landesregierung aber auch auf, immer wieder den Bund an seine Verantwortung zu erinnern und bei Bedarf über den Bundesrat initiativ zu werden. Der Landtag anerkennt, dass der Bund sich beispielsweise im Hinblick auf die Integrationsbeiträge der Weiterbildungskollegs und der jungen Menschen über 16 Jahre bewegt. Er ist jedoch auch der Auffassung, dass Länder und Kommunen nicht auf Dauer als Ausfallbürge für auf Bundesebene nicht getroffene Entscheidungen tätig werden sollten. Grundsätzlich ist der Bund gefordert, seine Sprach- und Integrationskurse deutlich zu erweitern, auch Menschen mit einer so genannten „schlechten“ Bleibeperspektive die Chance zu geben, an Bildungsangeboten zu partizipieren, die Finanzierung der sozialen Arbeit an Schulen wiederaufzunehmen und das Kooperationsverbot in ein Kooperationsgebot zu verwandeln.

Norbert Römer
Marc Herter
Eva-Maria Voigt-Küppers
Renate Hendricks
Marlies Stotz

und Fraktion

Mehrdad Mostofizadeh
Sigrid Beer
Karin Schmitt-Promny
Gudrun Zentis
Monika Düker
Jutta Velte

und Fraktion